



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Inneres und Sport

Behörde für Inneres und Sport, Johanniswall 4, D-20095 Hamburg

Zentrale Straßenverkehrsbehörde (VD5)
Örtliche Straßenverkehrsbehörden (PK/WSPK)

Nachrichtlich:

Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation / BWV/VI
Hamburg Port Authority (HPA)
Bezirksamt Altona / A/MR 2
Bezirksamt Bergedorf / B/MR 4
Bezirksamt Eimsbüttel / E/MR 2
Bezirksamt HH-Mitte / M/MR 3
Bezirksamt HH-Nord / N/MR 2
Bezirksamt Harburg / H/MR 2
Bezirksamt Wandsbek / W/MR 2
Hamburg Port Authority / HPA/L22
Landesbetrieb Verkehr / LBV/PRM

Amt für Innere Verwaltung und Planung
Leiter der Abteilung
Grundsatzangelegenheiten des
Straßenverkehrs

Johanniswall 4
D - 20095 Hamburg

Telefon

Telefax

Ansprechpartner:

Zimmer:

eMail:

Geschäftszeichen (bei Antworten bitte angeben)
A 30/ 641.91-2

Hamburg, den 12. Februar 2018

Hamburger Richtlinien für die Anordnung von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen (HRVV);

Einführungserlass

Hiermit werden die Hamburger Richtlinien für die Anordnung von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen (HRVV) eingeführt.

Die HRVV bilden eine Ergänzung und Konkretisierung zur Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) und sollen eine einheitliche Anwendung der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) durch die Straßenverkehrsbehörden in Hamburg gewährleisten.

Sie wenden sich originär an die Straßenverkehrsbehörden bei der Polizei, um für sie ein hohes Maß Handlungssicherheit zu schaffen. Darüber hinaus sollten sie aber auch von den jeweils zuständigen Straßenbaubehörden sowie Ingenieur- und Architekturbüros bereits bei der Planung und verkehrstechnischen Gestaltung von Straßenverkehrsanlagen berücksichtigt werden.

Die HRVV werden, wenn nötig jeweils mit der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation als Verfasserin und Herausgeberin der Hamburger Regelwerke für Planung und Entwurf von Stadtstraßen (ReStra) abgestimmt.

Die HRVV sind nach Kapiteln entsprechend der jeweiligen Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (StVO) geordnet. Sie werden sukzessive erweitert und fortgeschrieben. Sie ermöglichen bei der Änderung verkehrsrechtlicher Bestimmungen eine schnelle Anpassung des Regelwerkes. Die Überarbeitung und Fortschreibung können auf Teilbereiche von Abschnitten sowie auch auf den Ersatz von Einzelblättern beschränkt sein.

Die HRVV werden im Transparenzportal veröffentlicht.

Die oberste Landesbehörde (BIS/A3) führt mit den HRVV die in den folgenden Kapiteln dargestellten Ergänzungen, Konkretisierungen und Abweichungen zu den Bestimmungen der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift für Hamburg nach VwV-StVO zu § 46 Absatz 2 ein.

